



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00094**
Datum: 06.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu Straftaten in der Stadt Halle (Saale) im Kontext der Kundgebungen und des Bürgerfestes vom 20.07.2019

Wir fragen:

- 1. Wie viel Straftaten wurden insgesamt für den Zeitraum vom 19.07.-21.07.2019 in der der Stadt Halle (Saale) erfasst?**
Bitte Aufgliederung nach Deliktgruppen. Insbesondere sind Körperverletzungen/gefährliche Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Hausfriedensbrüche gesondert auszuweisen.
- 2. Welche Schäden an Sachen und Personen sind für den Zeitraum erfasst wurden?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Zeitraum vom 19.07.-21.07.2019 fanden in Halle ein Bürgerfest und mehrere Kundgebungen (nach Polizeiangaben mit etwa 2.000 Teilnehmern) statt. Trotz Aufrufen zu Friedlichkeit und Toleranz kam es zu Sachbeschädigungen und laut verschiedenen Medienberichten auch zu Auseinandersetzungen zwischen linken und rechten Gruppen. Eine Sprecherin der Polizei bestätigte dem MDR, es sei zu Körperverletzungen und Sachbeschädigungen gekommen. Da bundesweit und im Ausland von linksextremen und rechtsextremen Gruppen für die Veranstaltungen mobilisiert wurde, haben wir ein Interesse zu erfahren, inwieweit die Kundgebungen zu Gewalt genutzt wurde und welche Schäden an Sachen und Personen entstanden sind.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. August 2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage der CDU-Fraktion zu Straftaten in der Stadt Halle (Saale) im Kontext der Kundgebungen und des Bürgerfestes vom 20.07.2019

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00094

TOP: 10.12

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viel Straftaten wurden insgesamt für den Zeitraum vom 19.07.-21.07.2019 in der Stadt Halle (Saale) erfasst?

Bitte Aufgliederung nach Deliktgruppen. Insbesondere sind Körperverletzungen/gefährliche Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Hausfriedensbrüche gesondert auszuweisen.

2. Welche Schäden an Sachen und Personen sind für den Zeitraum erfasst wurden?

Die Stadt Halle (Saale) hat die Anfrage an die Polizeiinspektion Sachsen-Anhalt Süd weitergeleitet. Diese hat mit Schreiben vom 14.08.2019 mitgeteilt, dass Stadtratsanfragen, welche die ausschließliche polizeiliche Zuständigkeit betreffen, nicht beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister